

Hinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 05.03.2018

Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um zukünftige (Teil-)Kreditforderungen gegen den unter Ziffer 2 bezeichneten Emittenten, die aus einem von der Fidor Bank AG, Sandstraße 33, 80335 München (im Folgenden „**Kreditgeberin**“) aufschiebend gewährten Unternehmenskredit resultierten (im Folgenden „**Zukünftige (Teil-)Kreditforderungen**“). Der Unternehmenskreditvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vollständige Kaufpreis unter dem Forderungskaufvertrag zwischen der Kreditgeberin und der Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 169127 B, welche sämtliche Kreditforderungen der Kreditgeberin gegen den Emittenten erwirbt, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern (hierzu näher unter Ziffer 2), auf dem Projektkonto der Kreditgeberin eingeht. Die Zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gewähren bzw. stellen eine Verzinsung und Rückzahlung im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld in Aussicht und sind als Vermögensanlage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG einzuordnen.

Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Kreditprojekt Pflegezentrum Vitalis GmbH. Sie ist Bestandteil einer Schwarmfinanzierung, welche über eine von der Kapilendo AG betriebene Internet-Dienstleistungsplattform organisiert wird.

2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieterin der Vermögenslage ist die Kapilendo AG, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (im Folgenden „**Anbieterin**“).

Emittent ist die Pflegezentrum Vitalis GmbH, Hauptstr. 51, 37339 Berlingerode, Jena HRB 503702 (im Folgenden „**Emittent**“). Die Geschäftstätigkeit des Emittenten umfasst den Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes, einer Kurzzeitpflege, einer Tagespflege und die vollstationäre Pflege.

Die Anbieterin ist zudem die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform www.kapilendo.de (im Folgenden „**Kapilendo-Plattform**“), über welche der Abschluss von Verträgen über den Kauf und die Abtretung von Zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten (im Folgenden „**Anlegervertrag**“) an den Anleger vermittelt wird. Der Anlegervertrag wird zwischen dem Anleger, der Anbieterin und der Kapilendo Funding GmbH geschlossen. Die Kapilendo Funding GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Anbieterin. Sie erwirbt sämtliche Kreditforderungen aus dem Unternehmenskreditvertrag von der Kreditgeberin, um diese anteilig an die Anleger weiterzuveräußern. Die Kapilendo Funding GmbH ist somit die Verkäuferin der Zukünftigen (Teil-)Kreditforderung, während die Anbieterin die Verwaltung der Zukünftigen (Teil-)Kreditforderung gegen den Emittenten im Auftrag des Anlegers übernimmt. Die von dem Emittenten in seiner Eigenschaft als Kreditnehmer geschuldete Rückzahlung der Kredit- und Zinsraten erfolgt über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Die Anlagestrategie des Emittenten ist es, mit den Kreditmitteln aus der Schwarmfinanzierung die bereits angebotenen Pflegeleistungen (Pflegedienst mit ambulanter Pflege, Tagespflege, Verhinderungspflege und betreutes Altenwohnen) weiter im Sinne einer besonders individuellen, persönlichen und menschenwürdigen Pflege im Alter in bester Qualität auszubauen (z.B. durch Stellung besonderer Bezugspersonen, individuell vereinbarter Tagesbetreuungszeiten, selbstbestimmten Senioren-Wohngemeinschaften). Durch die Intensivierung der Geschäftstätigkeit und den vorgenannten Ausbau des Angebots auch mit zusätzlichem Personal sollen die Umsätze gesteigert werden.

Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der vorgenannten Anlagestrategie dienen und die insbesondere die Finanzausstattung des Emittenten stärken. Anlageobjekt ist der Auf- und Ausbau der Pflegeleistungen. Dieser kann insbesondere Investitionen in das Recruiting und der Beschäftigung neuen Personals, der Anschaffung von Pflegehilfsmitteln und anderen Waren sowie in Marketing- und Werbemaßnahmen umfassen. Des Weiteren darf der Emittent die Kreditmittel aus der Schwarmfinanzierung zur Zahlung der unter Ziffer 9.2 genannten Vermittlungsgebühr an die Anbieterin sowie zur Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger (Ratenzahlungen und die Festverzinsung) verwenden. Weitergehende Vorgaben zur Anlagestrategie- und -politik sowie über die Art und Weise der Verwendung der Kreditmittel aus der Schwarmfinanzierung bestehen nicht.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Die Laufzeit der Vermögensanlage entspricht der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrages, die 24 Monate beträgt. Die Laufzeit des Unternehmenskreditvertrages beginnt mit dem Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten. Auch die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt einheitlich für alle Anleger mit dem Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten, so dass es sich um einen kollektiven Laufzeitbeginn für sämtliche Anleger, mit denen ein Anlegervertrag zustande kommt, handelt. Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten ist der auf die 16-tägige Abrechnungsphase, die mit dem Ablauf desjenigen Tages zu laufen beginnt, an welchem das Zeichnungsvolumen des Kreditprojekts (EUR 200.000) erreicht wird, zuerst folgende 01. oder der 15. eines Monats (im Folgenden „**Auszahlungstag**“). Beispielsweise wäre hiernach die 16-tägige Abrechnungsphase bei Erreichen des Zeichnungsvolumens des Kreditprojektes am 15.10.2018 mit Ablauf des 31.10.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag der 01.11.2018 wäre. Bei Erreichen des Zeichnungsvolumens des Kreditprojektes am 20.10.2018 wäre die 16-tägige Abrechnungsphase mit Ablauf des 05.11.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag in diesem Beispielsfall der 15.11.2018 wäre.

Der Emittent ist berechtigt, die Kreditforderung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen vorzeitig zurückzuzahlen, was zur Folge hat, dass sich die vorgenannte Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrages von 24 Monaten - und damit auch die Laufzeit der Vermögensanlage - entsprechend verkürzen. Der Emittent kann von diesem Recht lediglich Gebrauch machen, wenn er die gesamte zu diesem Zeitpunkt noch offene (Rest-) kreditforderung einschließlich der auf diesen Betrag anfallenden Zinsen in Einmalleistung erbringt. Dies führt wie in Ziffer 5.4 beschrieben zur Reduzierung der auf den Zeitraum danach anfallenden Zinszahlungen. Darüber hinausgehende Rechte zur ordentlichen Kündigung des Unternehmenskreditvertrages für die Parteien des Unternehmerskreditvertrages bestehen nicht. Ebenso besteht auch kein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Anlegervertrages oder des erteilten Auftrags zur Forderungsverwaltung besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien in allen Verträgen unberührt.

Der Verkauf und die Abtretung der Zukünftigen (Teil-)Kreditforderung durch die Kapilendo Funding GmbH an den Anleger stehen unter den auflösenden Bedingungen, dass die kumulierten Anlagebeträge von allen bis zum Ende der Finanzierungsphase während derer dem Anleger der Abschluss eines Anlegervertrages möglich ist und welche vom 06.03.2018 bis zum 05.04.2018 läuft (wobei die Kapilendo Funding GmbH berechtigt ist, die Dauer der Finanzierungsphase einmalig bis zum 20.04.2018 zu verlängern) abgeschlossene Anlegerverträgen nicht das Zeichnungsvolumen in Höhe von EUR 200.000 erreichen (oder das Zeichnungsvolumen nach Ende der Finanzierungsphase durch den Widerruf eines Anlegervertrags und/oder mehrerer Anlegerverträge ohne Ausgleich durch einen anderweitigen Anleger binnen 5 Werktagen nachträglich unterschritten wird) oder die aufgrund der Anlegerverträge für das Kreditprojekt zu zahlenden Forderungskaufpreise nicht spätestens bis zum Ende der Finanzierungsphase zuzüglich der 16-tägigen Abrechnungsphase auf das hierfür vorgesehene Konto eingezahlt werden. Tritt eine der auflösenden Bedingungen ein, werden der Verkauf und die Abtretung der Zukünftigen (Teil-)Kreditforderung unwirksam und von Anlegern bereits gezahlte Forderungskaufpreise werden an diese zurückgezahlt.

Die Zukünftige (Teil-)Kreditforderung wird über die Laufzeit mit einem Festzins von 5,80 % p.a. auf den jeweils zugrunde liegenden Kreditbetrag verzinst, wobei die Zinsberechnung auf Basis 30/360 erfolgt und die Verzinsung ab dem Auszahlungstag beginnt.

Die Rückzahlung des Kredites durch den Emittenten erfolgt in jeweils gleichbleibenden, annuitäischen, Raten, die vierteljährlich zu zahlen sind. Aufgrund der annuitäischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Raten aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil während der Laufzeit sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Kreditbetrag bei jeder geleisteten Ratenzahlung abnimmt.

Der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung der Zins- und Kreditraten ist abhängig von dem Auszahlungstag (t) und erfolgt vierteljährlich, jeweils gerechnet ab dem Auszahlungstag zuzüglich 5 weiterer Tage, die zur Weiterleitung der von dem Emittenten gezahlten Zins- und Kreditraten durch die Kreditgeberin an den Anleger benötigt werden ($t + 3$ Monate + 5 Tage/ $t + 6$ Monate + 5 Tage/ $t + 9$ Monate + 5 Tage/.../ $t + 24$ Monate + 5 Tage). Der für die Organisation der Weiterleitung der Zins- und Kreditraten benötigte Zeitraum von 5 Tagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.

<u>Gesamtkreditbetrag 200.000,00 Euro- Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsanteil):</u>	<u>davon Zinsan- teil:</u>	<u>davon Til- gungsanteil:</u>	<u>Beispiel 1.000,00 Euro Teilstellung Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsan- teil):</u>
- $t + 3$ Monate: 26.658,64 €	2.900,00 €	23.758,64 €	- $t + 3$ Monate + 5 Tage: 133,29 €
- $t + 6$ Monate: 26.658,64 €	2.555,50 €	24.103,14 €	- $t + 6$ Monate + 5 Tage: 133,29 €
- $t + 9$ Monate: 26.658,64 €	2.206,00 €	24.452,64 €	- $t + 9$ Monate + 5 Tage: 133,29 €
- ...			- ...
- $t + 24$ Monate: 26.658,64 €	381,03 €	26.277,62 €	- $t + 24$ Monate + 5 Tage: 133,29 €

5. Risiken der Vermögensanlage

5.1 Risiko auftretender Zahlungsstörungen

Die Investition in die Vermögensanlage ist mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher die potentielle Rendite, desto höher das Risiko des Verlusts. Die Zukünftige (Teil-) Kreditforderung ist eine Investition, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln, wie z.B. durch eine veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten. Dies kann zu verzögerten Ratenzahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Im Fall einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises für die zukünftige (Teil-)Kreditforderung durch den Anleger (z.B. durch Aufnahme eines Kredites bei einer Bank) erhöht sich das Risiko für den Anleger aufgrund der hierdurch zusätzlich anfallenden Kosten und der ggf. bestehenden Verpflichtung, die Zins- und Tilgungslast der Fremdfinanzierung unabhängig von der Rückzahlung der Kreditraten und/oder der Zahlung von Zinsen auf den gewährten Kredit tragen zu müssen. Dies kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

5.2 Risiko des Zustandekommens des Anlageprojektes

Das Kreditprojekt kommt nicht zustande, wenn innerhalb der Finanzierungsphase zzgl. einer 16-tägigen Abrechnungsphase die kumulierten Anlagebeträge von allen bis zum Ende der Finanzierungsphase abgeschlossen Anlegerverträgen für das Kreditprojekt den Gesamtkreditbetrag nicht erreichen (oder der Gesamtkreditbetrag nach Ende der Finanzierungsphase durch den Widerruf eines Anlegervertrags nachträglich unterschritten wird, ohne Ausgleich durch einen anderweitigen Anleger binnen 5 Werktagen) oder die aufgrund der Anlegerverträge für das Kreditprojekt zu zahlenden Forderungskaufpreise nicht spätestens bis zum Ende der Finanzierungsphase zuzüglich einer 16-tägigen Abrechnungsphase auf das im Anlegervertrag angegebene Konto eingezahlt werden („auflösende Bedingungen“). Tritt eine auflösende Bedingung ein, so werden die Anlegerverträge rückabgewickelt. Der Anleger erhält hierbei zwar einen für die zukünftige (Teil-)Kreditforderung bereits gezahlten Kaufpreis vollständig zurück, über den Zeitraum der Finanzierungs- und Abrechnungsphase wird der Betrag allerdings nicht verzinst.

5.3 Risiko der Kündigung des Unternehmenskreditvertrags aus wichtigem Grund

Im Falle einer Kündigung des Unternehmenskreditvertrags durch den Emittenten aus wichtigem Grund endet die Vermögensanlage vorzeitig. In diesem Fall sind nur bereits aufgelaufene Zinsen geschuldet; der Anspruch des Anlegers auf die übrigen Zinsen, die bis zum regulären Laufzeitende angefallen wären, entfällt.

5.4 Risiko der vorzeitigen Rückzahlung des Kreditnehmers

Der Emittent hat während der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrags die Möglichkeit, diesen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrags zu einer vollständigen Rückführung der noch offenen Restkreditschuld an den Anleger. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes besteht nicht, so dass sich die in Aussicht gestellten Zinszahlungen an den Anleger um die in den Zeitraum nach der vorzeitigen Rückzahlung fallenden Zinszahlungen reduzieren.

6. Emissionsvolumen sowie Art und Anzahl der Anteile

Der Mindestbetrag, der als Gesamtsumme der einzelnen Investments aller Anleger erreicht werden muss, ist der Gesamtkreditbetrag, der sich auf einen Betrag von EUR 200.000 beläuft und bei dem es sich zugleich auch um das maximal zulässige Emissionsvolumen handelt. Die Anzahl der von der Kapilendo Funding GmbH an die Anleger verkauften und abgetretenen Zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen hängt neben dem genannten maximalen Emissionsvolumen insbesondere von der Höhe der von den Anlegern jeweils erworbenen Zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen ab. Die maximale Anzahl begebener Zukünftiger (Teil-)Kreditforderungen beträgt dabei 2.000. Der Anleger kann über die kapilendo-Plattform Anlegerverträge mit Kaufpreisen von EUR 100,00 bis zu maximal EUR 10.000,00 (wenn der Anleger keine Kapitalgesellschaft ist) abschließen.

7. Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2016 aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2016 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 63 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zahlungen sind mit dem Emittenten vertraglich fixiert. Gleichwohl kann der Einfluss diverser Faktoren die wirtschaftliche Situation des Emittenten beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Die prognostizierten Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen daher auf der Annahme, dass der Emittent über die Laufzeit von 24 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäßen Zins- und Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, in besonderem Maße von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten mit seiner Geschäftstätigkeit abhängig. Maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung sind daher die Entwicklung dieses Marktes und wie sich der Emittent auf diesem Markt behauptet. Eine positive Entwicklung des Marktes der Alten-, Behinderten und Krankenpflege sowie der Positionierung des Emittenten auf diesem Markt steuern positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Rückzahlung der Zins- und Kreditraten durch den Emittenten bei. Negative makroökonomische Veränderungen, insbesondere Inflation, steigende Rohstoffpreise und politische sowie regulatorische Anpassungen können sich negativ auf das Marktumfeld und damit auf die Aussichten auf Zins- und Kreditratenzahlung auswirken.

9. Kosten und Provisionen, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen

9.1 Vom Anleger zu tragende Kosten/Gebühren

Der Anleger trägt neben dem Kaufpreis für die zukünftige (Teil-)Kreditforderung keine Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage. Wird die Bezahlung des Kaufpreises mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Kaufpreises) ist der Anleger selbst verantwortlich. Dem Anleger wird darüber hinaus empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Vermögensanlage in eigener Verantwortung / auf eigene Kosten ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Über die Höhe der Kosten kann keine genaue Angabe gemacht werden.

9.2 Entgelte und sonstige Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform

Die Anbieterin wird auch als Kreditvermittlerin der auf der kapilendo-Plattform angebotenen Kreditprojekte tätig. Hierfür sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erhält die Anbieterin von dem Emittenten eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 3,80 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer des Gesamtkreditbetrages bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Der Emittent kann auf die Internet-Dienstleistungsplattform keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss ausüben. Kein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstandes oder anderer Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung des Emittenten (insbesondere der Geschäftsführer) ist auch Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands der Internet-Dienstleistungsplattform (insbesondere Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates dieses Unternehmens). Der Emittent ist auch nicht mit der Internet-Dienstleistungsplattform gemäß § 15 Aktiengesetz unternehmerisch verbunden.

11. Weitere Hinweise:

11.1 Keine inhaltliche Prüfung durch die BaFin

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „**BaFin**“).

11.2 Keine Hinterlegung eines Verkaufsprospekts bei der BaFin

Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

11.3 Aktuellster Jahresabschluss des Emittenten

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2016 sowie zukünftige Jahresabschlüsse sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich (www.bundesanzeiger.de). Die zukünftigen Jahresabschlüsse des Emittenten werden auf der kapilendo-Plattform für registrierte Nutzer elektronisch abrufbar sein.

11.4 Ansprüche auf der Grundlage einer Angabe in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

12. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschrifteleistung gleichwertigen Art und Weise. Zu diesem Zwecke hat der Anleger auf der Internetseite des Anbieters in der dafür vorgesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abzugeben.